

II-2606 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1973

No. 1300/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Kaufmann
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Subvention für die Inszenierung "Der Hofmeister"

Die im Metro-Kino geplante Aufführung des Stückes "Der Hofmeister" von Bert Brecht unter der Regie von Götz Fritsch mußte Zeitungsmeldungen zu folge abgesagt werden. Die Schauspieler und begutachtende Fachleute lehnten die Inszenierung ab und waren sich darin einig, daß das Regiekonzept mißglückt sei. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährte für diese Inszenierung eine Subvention in der Höhe von S 72.000,-. Geplant war, daß davon das Ensemble mit S 6.000,- pro Woche bezahlt werden sollte. Nach 7-wöchiger Probezeit kam diese Inszenierung nicht zustande, wobei die mitwirkenden Schauspieler bis heute keinen Groschen erhalten haben - die Verträge wurden nur mündlich vereinbart. Die betroffenen 14 Schauspieler, die im übrigen auch nicht sozialversichert wurden, warten noch immer auf den ihnen aus der Subvention des Bundesministeriums zustehenden Anteil.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1.) Nach welchen Kriterien wurde die Subvention des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Inszenierung von "Der Hofmeister" unter der Regie von Götz Fritsch gewährt?
- 2.) Mit welchen Auflagen wurde die Subvention an Götz Fritsch gewährt?

- 23 -

- 3.) Welche Sicherungen bzw. Kontrollen seitens des Bundesministeriums wurden vorgesehen, um eine widmungsgemäße Verwendung der Gelder sicherzustellen! Wurde insbesondere überprüft, ob den mitwirkenden Schauspielern auch tatsächlich Entschädigungen für die Probenarbeit ausbezahlt wurden?
- 4.) Wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nach dem Scheitern der geplanten Inszenierung die gewährte Subvention in der Höhe von S 72.000,-, von der ein wesentlicher Teil ja bereits ausbezahlt wurde, wieder zurückverlangen?
- 5.) Wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst dafür Sorge tragen, daß den 14 mitwirkenden Schauspielern, die immerhin eine 7-wöchige Probenzeit für die dann mißglückte Inszenierung geleistet haben, eine ihrer Arbeitsleistung aliquote Entschädigung ausbezahlt wird? auch dann, wenn sich die Schauspieler beim Antritt ihres Engagements möglicherweise mit einer bloßen Erfolgshonorierung (was zweifellos in Anbetracht der aufwendigen Probenarbeit als unbillig empfunden werden muß) einverstanden erklärt hätten?